

99050042169000

Veranstaltung eines Wanderlagers

Anzeige

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005402/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050042169000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltung eines Wanderlagers Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Wanderlager anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige eines Wanderlagers, Verkaufsveranstaltung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 56a Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	
Volltext	
Erforderliche Unterlagen	Die formlose Anzeige muss beinhalten: • Kopie der Reisegewerbekarte • Angaben zu Ort und Zeit der Veranstaltung • Den Namen des Veranstalters und der Person, für dessen Rechnung die Waren vertrieben werden sowie Wohnung oder die gewerbliche Niederlassung dieser Personen • Den Wortlaut und die Art der beabsichtigten öffentlichen Ankündigungen (möglichst mit Kopie der öffentlichen Bekanntmachung in den Medien).
Voraussetzungen	Gültige Erlaubnis - Reisegewerbekarte
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Keine, da nur anzeigepflichtig.
Frist	Bei öffentlicher Ankündigung muss die Anzeige spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner
Hinweise	Das Wanderlager darf an Ort und Stelle nur durch den in der Anzeige genannten Veranstalter oder einen von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter geleitet werden, der Name des Vertreters ist der Behörde in der Anzeige mitzuteilen.
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Bei einem Wanderlager handelt es sich um Verkaufsveranstaltungen, bei denen der Gewerbetreibende außerhalb seiner regulären gewerblichen Betriebsstätte oder ohne eine solche zu haben, aus einer vorübergehend festen Vertriebsstätte heraus (wie z.B. bei einer Kaffeefahrt eine angemietete Gaststätte oder Veranstaltungsraum) Waren oder Dienstleistungen zum Verkauf anbietet oder Bestellungen annimmt.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)